

2. Dezember 2019

**Änderungsantrag zu V/0770/2019 und
Begleit Antrag zum Haushalt 2020 im HFA/Rat**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und dazu, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von mehr als 40 Mio. EUR zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
 - zur Finanzierung des Handlungsprogramms des Masterplans 100 % Klimaschutz,
 - zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
 - für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms)
 - für die Begrünung öffentlicher Plätze und Gebäude
 - für die Fortführung der Förderung der Lastenfahrräder, inklusiv der Schaffung von Stellplätzen in der Innenstadt
 - für die Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen mit E-Mobilität bei der Stadtverwaltung
 - für die Beschleunigung des ÖPNV und von Modellmaßnahmen für die Umsetzung des Masterplans 2035, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu verbessern und zum Umstieg zu motivieren
 - für die Schaffung eines BikeSharing Angebotes in Kooperation mit den Stadtwerken

- für die Planung von Mobilitätsstationen an den Radialen (Steinfurter-, Warendorfer-, Wolbecker-, Weseler- und Hammer Straße)
 - für die Finanzierung des kostenlosen Busfahrens an Advents-Samstagen
- Die detaillierten Haushaltsansätze befindet sich in der Anlage zu diesem Antrag.

Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, alsbald

– möglichst bis 2030 – klimaneutral zu werden. Dazu sollen Gestaltungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die wirtschaftlich nachhaltig und sozial ausgewogen zu einer Umsetzungsstrategie geführt werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung deshalb,

- Für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtische Handlungsfelder unter Einschluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen,
- Privathaushalte und Gewerbebetriebe zu informieren und zu motivieren, ihren CO₂-Ausstoß zu senken,
- dem Rat einen Plan zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien und klimafreundliche Mobilität vorzulegen.

4. wie Vorlage Punkt 2
5. wie Vorlage Punkt 3
6. wie Vorlage Punkt 4
7. wie Vorlage Punkt 5

Begründung:

Münster hat bereits umfangreiche Maßnahmen im Klimaschutz ergriffen. Zur Erreichung der notwendigen CO₂-Einsparung sind jedoch weitere Anstrengungen im Verbund kommunaler Anstrengungen mit Aktivitäten der Länder, des Bundes und Europa notwendig.

Das vorliegende Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 strebt hinsichtlich seiner Zielsetzung eine weitgehende Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 an. Neuere Erkenntnisse und Forderungen aus der Wissenschaft betonen die Notwendigkeit, dass die Klimaneutralität eher, möglichst bis zum Jahr 2030, spätestens bis 2035, erreicht werden muss. Nur so ließe sich die Erderwärmung noch auf die geforderten und für eine Abwendung von Katastrophenszenarien unbedingt erforderlichen 2 °C begrenzen. Wenn Münster seine Anstrengungen im Klimaschutz jetzt verstärkt, ist es in NRW, im Bund und europäisch in guter Gesellschaft.

Wenngleich die Handlungsspielräume der Stadt Münster angesichts externer Rahmenbedingungen, vor allem aus der Landes-, Bundes und Europapolitik, begrenzt sind, sollte die Stadt Münster als Vorreiterin im Klimaschutz in den Bereichen entschlossen handeln, die sie selbst unmittelbar beeinflussen kann. Das vorliegende Handlungsprogramm stellt dazu eine solide Grundlage dar, reicht angesichts der erforderlichen Anstrengungen jedoch nicht als abschließende Strategie aus.

Weber
und Fraktion

Reiners
und Fraktion